

Rd.- Nr.	Stellungnahme von: E.ON AVACON AG	zu Rd.- Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
1	<p>Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 08.10.2010 geben wir zum o. g. Vorhaben grundsätzlich unsere Zustimmung. Die E.ON Avacon AG betreibt im benannten Bereich Gas- u. Stromverteilungsanlagen sowie Fernmeldeanlagen.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer weiteren Planung, dass:</p> <ul style="list-style-type: none">- Umverlegungen unserer Anlagen möglichst vermieden werden,- Mindest-/Sicherheitsabstände zu unseren Anlagen eingehalten werden,- einer Über-/Unterbauung unserer Anlagen mit Bauwerken ohne vorherige Abstimmung nicht zugestimmt wird,- bei einer Begrünung des Baubereiches mit Bäumen die Einhaltung des erforderlichen Abstandes zu ober- und unterirdischen Leitungen einzuhalten ist,- bei Notwendigkeit Stützpunkte u. Anlagen umzusetzen bzw. Kabel umzuverlegen, dieses uns spätestens 10 Werkzeuge zuvor anzuzeigen und mit uns abzustimmen ist,- eine Kostenübernahme geregelt u. eine anschließende Beauftragung im Vorfeld geklärt sein muss,- die Versorgung mit Elektroenergie und Gas mit Abstimmung der E.ON Avacon AG in Salzwedel zu erfolgen hat. <p>Eine weitere Beteiligung an diesem Verfahren ist nicht erforderlich. Die Zustimmung zum Bauprojekt entbindet die bauausführende Firma nicht von ihrer Erkundigungspflicht vor Beginn der Tiefbauarbeiten. Hierbei ist eine Bearbeitungszeit von ca. 10 Tagen zu berücksichtigen.</p>	1	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Vor Baubeginn muss eine Abstimmung mit der E.ON Avacon AG erfolgen.

Rd.- Nr.	Stellungnahme von: LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG	zu Rd.- Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
1	<p>Als Behörde nehme ich Stellung wie folgt:</p> <p>1. Planzeichenerklärung: Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Laubbäumen und Sträuchern, gemäß textl. Festsetzung Nr. 6.1, 6.2, 6.4, 7.7, 9.2, 9.3. Ich bitte bei dieser Planzeichenerklärung die textl. Festsetzungen 6.2 und 6.4 zu streichen, da diese mit dem Planzeichen nichts zu tun haben.</p>	1	<p>In der Planzeichenerklärung wird bei dem Planzeichen die Auflistung von 6.2 und 6.4 gestrichen.</p>